

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 48.

Dresden, am 14. Mai

1867.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 11. Mai 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 380. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf die königl. Decrete Nr. 56, 57 und 58, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer, Nachträge zum Budget und zum provisorischen Finanzgesetz auf das Jahr 1867 und die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend. — Vertagung des Landtags. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Schluß der Sitzung unter dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den König.

Die Sitzung beginnt 4 Uhr 8 Minuten in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und Freiherr Dr. von Falkenstein, sowie in Gegenwart von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet!

(Nr. 380.) Der Ausschuß der Chemnitzer Industrieausstellung übersendet 75 Einladungskarten zur Eröffnungsfest der Ausstellung zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Kammer wird gern ihren Dank für diese Uebersendung aussprechen und diejenigen Herren, welche bis jetzt noch keine Karten erhalten haben, werden ersucht, solche bei dem Herrn Secretär Dr. Loth zu holen.

Das war die einzige Nummer der heutigen Registrande. — Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß ich heute der Sitzung der Ersten Kammer bis zum Schluß beigewohnt habe und daß die Erste Kammer in allen Punkten unseren Beschlüssen beigetreten ist, wie auch das

originaliter vor mir liegende Protokoll nachweist. Da sonach keinerlei Differenz zwischen uns besteht und damit die Geschäfte, welche uns jetzt vorlagen, beendet sind, so würden wir nur noch der Kammer diejenige Ständische Schrift vortragen, welche über diese drei Decrete für den Fall, daß eben Uebereinstimmung stattgefunden habe, angefertigt worden ist. — Der Herr Vicepräsident wird dies bewirken.

Vicepräsident Dehmichen: Auch ich habe den jenseitigen Berathungen und Beschlüssen beigewohnt und zugleich auf Grund des jenseitigen Berichts die Bemerkung gemacht, daß wahrscheinlich jenseits ein abweichender Beschluß in Bezug auf eine Ziffer gefaßt worden ist.

Präsident Haberkorn: Nein, das ist berichtigt.

Vicepräsident Dehmichen: Wenn das der Fall ist, wird allerdings eine Differenz gar nicht mehr bestehen, auch keine formelle, und sonach könnte ich zum Vortrag der Ständischen Schrift verschreiten.

(Die Ständische Schrift auf die königlichen Decrete Nr. 56, 57 und 58 wird verlesen.)

(Während des Vortrags der Ständischen Schrift tritt Herr Staatsminister von Fabrice ein.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgetragene Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Unsere Geschäfte wären somit erledigt. . . Der Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein!

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Nachdem, wie ich soeben vernommen habe, die Geschäfte der hohen Kammer erledigt worden sind, beile ich mich, das Allerhöchste Decret über die Vertagung der hohen Kammer mitzutheilen:

Nachdem die Gegenstände, wegen deren Se. Königliche Majestät die Ständeversammlung wieder einberufen zu lassen Allerhöchstlich bewogen gefunden haben, nunmehr erledigt sind, so haben Allerhöchstdieselben zu beschließen geruht, die Vertagung des Landtags hiermit anderweit eintreten zu lassen.